

07.01.2020

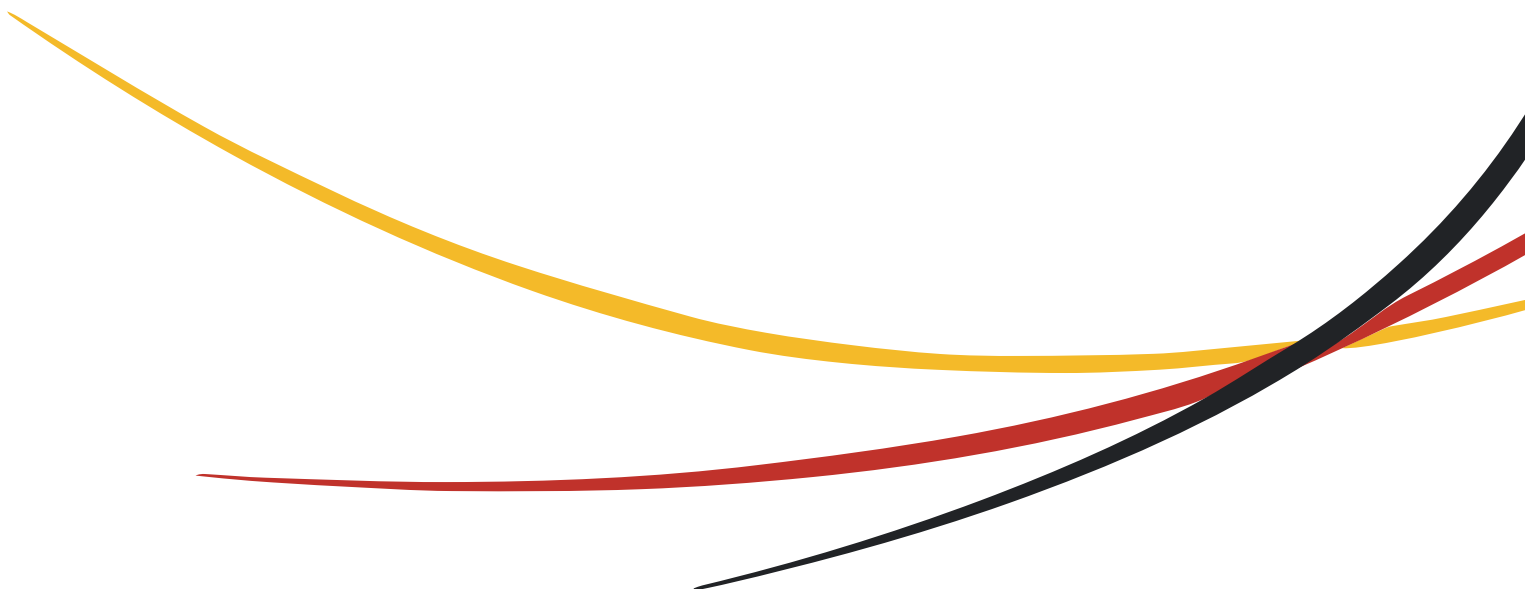


Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Stellungnahme DBS

Öffentliche Anhörung im Sportausschuss des
Deutschen Bundestages am 15.01.2020

Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung
mit Fachkräften





Zur Situation der Schwimmbäderinfrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften nimmt der Deutsche Behindertensportverband (DBS) wie folgt Stellung.

Die Zahl der Ertrunkenen lag in Deutschland im Jahr 2018 bei 504, dies ist ein Anstieg um etwa 25 Prozent (Quelle: [Statista](#)¹). Die Gründe für den Anstieg sind vielfältig, ein Grund ist jedoch die zurückgehende Schwimmfähigkeit. Die Fähigkeit zum Schwimmen wird maßgeblich dadurch beeinflusst, ob ein gutes Angebot zum Erlernen des Schwimmens verfügbar ist. Die zunehmende Schließung von kommunalen Bädern oder deren Umbau in Freizeitbäder verringert somit die Möglichkeiten des Schwimmenlernens erheblich.

Das Schwimmen zu erlernen, geht für Menschen mit Behinderungen (MmB) mit besonderen Schwierigkeiten einher. Oftmals können Kinder und Erwachsene je nach Grad und Form der Behinderungen aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit von Schwimmbädern nicht in reguläre Schwimmkurse aufgenommen werden. Manche Formen von Behinderung erfordern spezifische Angebote. Diese können jedoch oftmals nicht angeboten werden, da nicht ausreichend Wasserflächen zur Verfügung stehen. Durch das mittlerweile nicht mehr flächendeckende Netz an Schwimmbädern werden insbesondere MmB benachteiligt, da diese oftmals auch gleichzeitig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dies alles führt im Endeffekt dazu, dass es MmB vielfach praktisch unmöglich ist, das Schwimmen zu erlernen.

Dabei ist gerade das Medium Wasser für MmB besonders wertvoll, da durch den Wasserauftrieb Bewegungen ermöglicht werden, die an Land häufig undenkbar sind.

Weiterhin sind Schwimmbäder im Allgemeinen – insbesondere jedoch Freibäder – Orte der Begegnung und des sozialen Austausches. Freibäder sind mehr als eine Sportstätte, sie sind Teil eines niederschweligen öffentlichen Gesundheits- und Freizeitangebots. Gerade für sozialbenachteiligte Menschen ist eine gut ausgebaute Bäderinfrastruktur eine wichtige Komponente für die Naherholung, denn nicht jede*r hat die finanziellen Mittel, regelmäßig in den Urlaub zu fahren. Die Bundesregierung bestätigt in ihrem zweiten Teilhabebericht, dass MmB überdurchschnittlich durch Armut² bedroht sind. Somit gehen die Folgen der mangelnden Bäderinfrastruktur für MmB weit über die Gefahr der nicht vorhandenen Schwimmfähigkeit hinaus.

Diese multifaktorielle Gesamtsituation verhindert Teilhabe und verstößt gegen Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention³, in der sich Deutschland dazu verpflichtet hat, die Teilhabe von MmB

¹ Zugriff am 10.12.19 unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5256/umfrage/anzahl-der-jaehrlichen-todesfaelle-durch-ertrinken/>

² Zugriff am 11.12.2019: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf;jsessionid=6BEC39BB3C6C39E2A8BED3E6DB2BFFD8?_blob=publicationFile&v=9

³ Zugriff am 10.12.19 unter: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?_blob=publicationFile&v=2



am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Barrierefreiheit der Schwimmstätten

Ein Schlüsselement zur Ermöglichung von Teilhabe ist die Barrierefreiheit. Barrierefreie Gebäude sind jedoch nur ein Aspekt von umfassender Barrierefreiheit, um Teilhabe zu ermöglichen. Entscheidend ist eine entsprechende Sensibilität für die Thematik bei allen Beteiligten. Häufig genug ist es so, dass Umkleide- oder Duschkmöglichkeiten für MmB aus praktischen Erwägungen durch die Betreiber*innen abgeschlossen oder umfunktioniert werden. Es fehlen in vielen Fällen Duschrollstühle oder diese werden an ungeeigneten Stellen gelagert, was einen unkomplizierten Schwimmbadbesuch für MmB erschwert oder unmöglich macht. Regelmäßig fehlen Einstiegshilfen. Sollten es MmB also bis zum Beckenrand geschafft haben, kommen sie dann nicht ins Wasser hinein oder sind auf Assistenz angewiesen. Zusätzlich ist häufig ein Mangel an taktilen oder akustischen Hilfen für Menschen mit Seheinschränkungen festzustellen. Das alles führt dazu, dass MmB auf Unterstützung angewiesen sind und damit Teilhabe eingeschränkt wird.

Laut §4 [Bundesgleichstellungsgesetz](#) (BGG) ist Barrierefreiheit dann hergestellt, wenn Einrichtungen und Informationen „(...) ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ Unzweifelhaft ist dies in vielen Schwimmbädern in Deutschland nicht der Fall.

Spezifische Angebote für Menschen mit Behinderungen im Wasser

Die unzureichende Infrastruktur der Bäderlandschaft in Deutschland hat insbesondere auch Einfluss auf gesetzliche Rehabilitationsleistungen für MmB, konkret den ärztlich verordneten Rehabilitationssport nach §64 SGB IX.

Gerade im ärztlich verordneten Rehabilitationssport sind die Wasserangebote besonders wichtig, da hier die positiven, physikalischen Eigenschaften (z.B. Auftrieb, Wasserdruck, ggf. Temperatur) besonders gut genutzt werden können. Ausgeübt wird der Rehabilitationssport im Wasser sowohl durch die Rehabilitationssportart Schwimmen, als auch in Form von Gymnastik im Wasser.

Die geringe Anzahl an verfügbaren Wasserflächen im Vergleich zum Bedarf durch private Schwimmbadnutzer, Schulen und Vereine führt für MmB dazu, dass sie je nach Region über ein Jahr auf Wartelisten für entsprechende Rehabilitationssportangebote im Wasser warten müssen. Somit kann es zur Versorgungslücke zwischen einer vorangegangenen Rehabilitationsleistung und der ergänzenden Leistung in Form des Rehabilitationssports kommen, was im günstigsten Fall nur zur Stagnation des Rehabilitationsprozesses führen kann, im schlimmsten Fall jedoch zur Regression. Durch die drastische Divergenz von vorhandenen zu benötigten Wasserflächen kommt es zwangsläufig zur Konkurrenzsituation seitens der Nutzer*innen. Dies trifft Behinderten- und Rehabilitationssportvereine besonders, da nur ein Bruchteil der noch vorhandenen Schwimmbäder ausreichend barrierefrei ist. Das Ausweichen auf private Schwimmbäder ist – insofern dort überhaupt noch freie Wasserflächen verfügbar sind – meistens deshalb unmöglich, weil durch die



starke Nachfrage die Mietkosten entsprechend hoch sind. Da im Rehabilitationssport – als im Sozialgesetzbuch verankerte Leistung – keine Zuzahlung gefordert werden darf, sind diese Wasserflächen für Rehabilitationssportangebote oftmals unwirtschaftlich. Die sich immer weiter verschärfende Situation hat mittlerweile nicht nur zur Folge, dass die Wartelisten von MmB für Rehabilitationssport im Wasser immer länger werden. Tatsächlich sind Vereine inzwischen vermehrt zum Schließen der bestehenden Angebote gezwungen. Kürzlich mussten allein in Berlin in den Strukturen des DBS nahezu 100 Rehabilitationssportangebote im Wasser eingestellt werden.

Eine weitere Herausforderung stellt für die Vereine auch die notwendige Rettungsfähigkeit dar, da Vereine diese für die Teilnehmenden sicherstellen müssen. Da die Betreiber*innen von Schwimmbädern oftmals nicht für die Rettungsfähigkeit sorgen und somit die Sicherheit der Rehabilitationssportler*innen nicht gewährleisten können, muss im Zweifel die Rettungsfähigkeit durch den Verein selbst sichergestellt werden. Diese zusätzliche Aufwendung für den Verein sorgt zusätzlich dafür, dass Wasserangebote im ärztlich verordneten Rehabilitationssport eingestellt werden oder keine neuen entstehen können.

Forderungen des DBS:

- Wir fordern die Verbesserung der gesamten Bäderinfrastruktur, damit ausreichend Wasserflächen für Vereine zur Durchführung der gesellschaftlich wichtigen Aufgaben (z. B. Schwimmunterricht und Rehabilitationssport) zur Verfügung stehen. Dabei ist die umfassende Barrierefreiheit sicherzustellen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt an Angeboten im Wasser teilhaben können.
- Wir fordern die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, damit nicht nur eine baurechtliche Barrierefreiheit hergestellt wird, sondern eine umfassende Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK und des BGG sichergestellt ist. Um dies zu erreichen, soll in einem Goldenen Plan für Sportstätten die Bäderinfrastruktur bezüglich der Bedarfe von MmB besonders berücksichtigt werden. Dazu sind Behindertenverbände von Anfang an einzubinden.
- Wir fordern die Sicherstellung der umfassenden Verfügbarkeit von Rettungsfachkräften in Schwimmbädern, damit auch Gruppenangebote von diesen überwacht werden können.

Katrin Kunert
Vizepräsidentin für Breiten-,
Präventions- und Rehabilitationssport